

Aktuelle Beschlüsse der Schulkonferenz

Anknüpfend an Regelungen der vergangenen Schuljahre wurden in der Schulkonferenz (SK) vom 7.10.2009 folgende Beschlüsse übernommen bzw. neu gefasst:

1. Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Unterrichts- und Pausenzeiten gelten im Sommer- und Winterhalbjahr.

Unterrichtsanfang

Ab **7.55 Uhr** gehen die Kinder jahrgangsweise in die Klassen. Diese sind dann bereits geöffnet, um zu gewährleisten, dass die Kinder möglichst problemlos ihre Klassenräume aufsuchen können.

Um **8.00 Uhr** beginnt der Schulvormittag.

(Änderung des SK-Beschluss durch die SK vom 8.10.2018)

Strukturierung des Schulvormittags (Schulrhythmus)

Der Unterrichtstag beginnt um 8.00 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück, das um 8.10 Uhr endet. Danach findet ein erster Unterrichtsblock, in der Regel mit den Fächern Deutsch und Mathematik statt.

Nach der 1. Hofpause findet ein zweites Frühstück statt, an das sich der zweite Unterrichtsblock anschließt.

An drei Tagen in der Woche wird das zweite Frühstück durch das an der Schule angebotene Schulobst ergänzt (siehe Punkt 23).

Nach der zweiten Hofpause schließt ein dritter Unterrichtsblock den Schulvormittag ab.

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gemeinsames Frühstück 8.00 – 8.10						
1.	8.10 - 8.55					
2.	8.55 - 9.40					
Hofpause 9.45 – 9.55						
2. Gemeinsames Frühstück 9.55 – 10.10						
3.	10.10– 10.55					
4.	10.55 - 11.40					
Hofpause 11.40 – 11.55						
5.	11.55 - 12.40					
6.	12.40 - 13.25					

Das Förderkonzept unserer Schule wird weiterhin in den Unterricht integriert. Zurzeit wird der Förderunterricht an mindestens zwei Stunden, wenn möglich auch mit weiteren Stunden, im Team durchgeführt.

(Änderung des SK-Beschluss durch die SK vom 29.9.2014)

2. Rahmenplan zum Schulwandern

- Den sog. **Wandertagen** ist nicht zuletzt auch wegen der in den Vorschriften festgestellten pädagogischen Bedeutung in jedem Schuljahr ein fester Platz einzuräumen. Bei **Fußwanderungen** wird die Leistungsmöglichkeit in den einzelnen Altersstufen berücksichtigt, sie sollen aber auch als sportliches Wandern verstanden werden und deshalb bei den Kindern einen angemessenen Kräfteinsatz abverlangen. Damit wird auch ein Beitrag zur praktischen Gesundheitserziehung geleistet. Die in den Bestimmungen ("Wandererlass") vorgesehene **Zahl der Wandertage** soll nach Möglichkeit ausgeschöpft werden. Wegen der Wetterabhängigkeit sind die Wandertage kurzfristig und im Allgemeinen für alle Klassen der Schule anzusetzen.

Durch entsprechende Planung der Wanderungen soll versucht werden, die Kinder im Verlauf der Grundschulzeit weitestgehend mit der **Velberter Landschaft bzw. Schulumgebung** vertraut zu machen.

- Unterrichtsgänge und -fahrten** im Rahmen des Sachunterrichts finden zusätzlich statt.

3. Ein **Schullandheim oder Jugendherbergsaufenthalt** soll nach Möglichkeit Ende der Klasse 3, spätestens am Anfang des 4. Schuljahres durchgeführt und die Vorbereitungen schon zu Beginn des dritten Schuljahres in den Klassenpflegschaften zum Thema gemacht werden.
Die Fahrt sollte 5-tägig sein, das Ziel wird in den Klassenpflegschaften festgelegt.
4. Alle Kinder der Klasse nehmen an der Fahrt teil, Ausnahmen können nur in begründeten Fällen gemacht werden.
Zur Fahrt melden die Erziehungsberechtigten ihre Kinder verbindlich an und übernehmen die anfallenden Kosten. In begründeten Fällen können Anträge zur Kostenübernahme gestellt werden.
5. Die Obergrenze der anfallenden Kosten sollte 200 € nicht überschreiten. Die Kosten dürfen aus begründetem Anlass (Programme, ...) um den nötigen Betrag erhöht werden. Darüber entscheidet die jeweilige Klassenpflegschaft mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit.
Über die Höhe der Obergrenze wird in der 2. Schulkonferenz im neuen Schuljahr neu entschieden.
6. Der Förderverein zahlt jeder Klasse einen Zuschuss zur Klassenfahrt in Höhe von 100.- € für Angebote im Freizeitbereich („Taschengeld“).
7. Fahrten finden für Lehrerinnen und Lehrer ausschließlich im Rahmen des zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets der Schule statt.
Sofern Freiplätze zur Verfügung gestellt werden, dürfen diese genutzt werden, wenn sie Leistungsbestandteil des Vertragsangebotes sind.
Über die Annahme entscheidet die Schulleitung im Rahmen des Vertragsabschlusses.
8. Dienstreisegenehmigungen sind immer rechtzeitig vor Fahrtbeginn einzuholen, da ansonsten kein Versicherungsschutz im Falle eines Unfalls besteht. Eine Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn das Reisekostenbudget noch zur Erstattung der Reisekosten ausreicht.
Ein Verzicht auf Erstattung ist möglich und bedarf der freiwilligen Verzichtserklärung durch die Lehrkraft.

(Änderung des SK-Beschlusses durch die SK vom 18.05.2017)

3. Theaterbesuche

Die beiden Theaterbesuche im Schuljahr (pro Halbjahr einer) sollen nach Möglichkeit beibehalten werden. Über sich anbietende Besuche weiterer Aufführungen (die u. U. auch im Schulgebäude stattfinden können) entscheidet das Lehrerkollegium im Einzelfall.
Die durch einen Theaterbesuch entstehenden Kosten sind im Betrag der Klassenkassen enthalten.

4. Grundsätze für Regelungen bei Unterrichtsausfall und für Vertretungsunterricht

1. Zum Schuljahresbeginn soll in der jeweiligen Klassenpflegschaft eine Telefonliste mit allen möglichen Rufnummern eingerichtet bzw. freigegeben werden, die eine schnelle Weitergabe von Informationen der Schule an alle Erziehungsberechtigten erlaubt, z. B. auch die kurzfristig erforderliche **Änderung des Stundenplanes**.
2. **Bei Unterrichtsausfall**, der aufgrund plötzlicher Erkrankungen, Hitzefrei oder aus anderen Gründen bei Unterrichtsbeginn oder im Laufe des Vormittages erforderlich wird, sollen Kinder nur dann nach Hause geschickt werden, wenn sich die Schule vergewissert hat, dass die Beaufsichtigung des einzelnen Kindes gewährleistet ist.
Des Weiteren können die Kinder in entsprechende Klassen **aufgeteilt** werden, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Listen mit der Aufteilung sowie Vertretungsmappen sind in allen Klassen vorhanden.
Eine Betreuung der Kinder bis zum Beginn der Betreuung bzw. des Offenen Ganztags wird auf jeden Fall sichergestellt.

Konferenzen und Dienstbesprechungen finden außerhalb der Unterrichtszeit statt. Weitere Sprechzeiten werden nach Bedarf vereinbart.

Die **Einschulung der Schulneulinge** findet **am 2. Schultag** nach den Sommerferien im Rahmen einer Einschulungsfeier unter Mitwirkung der Schüler/innen aus den Klassen 2 statt, damit die Kinder in ihr neues Umfeld angemessen aufgenommen und integriert werden.

Am 1. Tag nach den Ferien haben die Klassen 2 bis 4 vier Stunden Unterricht.

Am 2. Tag nach den Ferien findet ab 10.00 Uhr die Einschulungsfeier statt, die Klassen 2 bis 4 haben in der Regel Unterricht bis 12.00 Uhr.

Die Klassen 1 erhalten gesonderte Stundenpläne zur Eingewöhnung in den Schulalltag. Nach Plan wird ab der 3. Schulwoche unterrichtet.

(Änderung des SK-Beschluss durch die SK vom 8.10.2018)

3. Notwendiger **Vertretungsunterricht** soll vorrangig das Fortschreiten der Klassen in den Fächern Deutsch und Mathematik sicherstellen. Dazu sollen in erster Linie Fachlehrerinnen der Parallelklassen eingesetzt werden und Unterrichtskürzungen auf alle Parallelklassen möglichst gleichmäßig verteilt werden. Bei Ausfall einer Lehrerin auf **längere Dauer** soll der entstehende Unterrichtsausfall durch die **Vertretungsreserve des Schulamtes Mettmann** gedeckt werden. Sollten keine Lehrkräfte aus o. g. Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, soll der Unterrichtsausfall durch **„bezahlte Mehrarbeit“** so aufgefangen werden, dass in allen Klassen der Schule möglichst wenig Unterricht ausfällt.

(Änderung des SK-Beschlusses durch die SK vom 3.7.2013)

5. Radfahrtraining

Die Schulkonferenz empfiehlt grundsätzlich die Durchführung eines Radfahrtrainings in den Klassen 1 bis 4. In den jeweiligen Klassenpflegschaften soll auf die Notwendigkeit der Elternbeteiligung bei der Durchführung hingewiesen werden. Radfahrtraining kann ohne die aktive Mithilfe der Eltern nicht gelingen.

Auch bei der Durchführung der Radfahrübungen im 4. Schuljahr mit der Polizei sowie bei allen Aufgaben im Rahmen der Verkehrserziehung ist die Mithilfe der Eltern erforderlich.

6. Kopierkosten

Die Kopierkosten werden auf alle Eltern umgelegt und sind im Betrag der Klassenkasse enthalten.

7. Werbung in der Schule

Kommerzielle Werbung jeder Art ist innerhalb des Schulgeländes verboten. Ausgenommen sind Aushänge zu pädagogisch sinnvollen Themen oder Veranstaltungen unter Zustimmung der Schulleitung (Plakate werden entsprechend abgezeichnet).

8. Sankt Martin

Es ist angestrebt, in jedem Jahr ein Martinsfest mit einem Martinszug durchzuführen. Der Ablauf sowie die festgelegten Aufgaben für die Klassen sind entsprechenden Aufstellungen zu entnehmen.

Die Einnahmen aus dem Fest werden dem Förderverein zur Verfügung gestellt.

Im Sinne des Martinsgedankens werden die Eltern gebeten, Sach- und Geldspenden für die Aktion "Weihnachten im Schuhkarton" zur Verfügung zu stellen. Die Klassenlehrerinnen packen dann mit den Kindern Päckchen, die an bedürftige Kinder verschenkt werden.

(Änderung des SK-Beschluss durch die SK vom 8.10.2018)

9. Bereitstellung des Kaffees während der Einschulungsfeier

Der Begrüßungskaffee für die Gäste der Einschulungsfeier sowie Getränke und Plätzchen für die Kinder wird grundsätzlich von den Eltern organisiert, deren Kinder zu diesem Zeitpunkt in der 2. Klasse sind. Eine genaue Aufstellung der damit verbundenen Aufgaben ist einer entsprechenden Liste zu entnehmen. Die Kosten übernimmt der Förderverein.

10. Mein Körper gehört mir – Theaterprojekt gegen den sexuellen Missbrauch

Das Theaterprojekt "Mein Körper gehört mir" wird fest im Schulprogramm verankert und jährlich mit den Klassen 4 durchgeführt.

Die Kosten soll der Förderverein in Anteilen für jeweils drei Jahre übernehmen.

(Änderung des SK-Beschluss durch die SK vom 8.10.2018)

11. Schulfotograf

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten werden von einem Schulfotografen zu Beginn eines Schuljahres Fotos der Kinder aus den Klassen 1 und gegen Ende eines Schuljahres Fotos der Kinder aus den Klassen 4 gemacht.

Im Vorfeld wird über eine Abfrage sichergestellt, dass die Erziehungsberechtigten - im Sinne der Datenschutzverordnung - mit der Ablichtung ihrer Kinder einverstanden sind.

Die Abnahme der Fotos durch die Erziehungsberechtigten ist freiwillig.

(Änderung des SK-Beschluss durch die SK vom 8.10.2018)

12. Schulvertrag

Der Schulvertrag der Grundschule Birth ist Bestandteil des Schulprogramms. Er wird bei der Anmeldung an alle Eltern der Klassen 1 verteilt und auf dem ersten Elternabend besprochen. Übersetzungen in anderen Sprachen werden angestrebt.

14. Offene Ganztagsgrundschule

Entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert getroffenen aktuellen Vereinbarung zum Offenen Ganztags sowie der vorgeschlagenen Vereinbarungen durch die Schulverwaltung (Vertrag über die Teilnahme an der OGS; Leistungsbeschreibung zur OGS; Kooperationsvereinbarung zur OGS) wird das von der Schule und dem SKFM als Träger erarbeitete Konzept des Offenen Ganztags bis auf Weiteres durchgeführt und garantiert die Betreuung der dort angemeldeten Kinder bis 16.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr.

Die Kosten sind nach Einkommen gestaffelt, ein Mittagessen kann für 56.- € erhalten werden.

(Änderung des SK-Beschluss durch die SK vom 8.10.2018)

15. Betreuung bis 13.30 Uhr

Zusätzlich zur "Offenen Ganztagsgrundschule" wird an der Schule eine Betreuung nach Unterrichtschluss bis 13.30 Uhr bzw. 14.00 Uhr angeboten. Träger der Maßnahme ist der SKFM.

Ziel der Maßnahme ist, insbesondere Schulanfänger, die nach dem Unterricht zu Hause keine Betreuung vorfinden, zu betreuen.

Die Kosten bis 13.30 Uhr betragen in der Regel 50.- Euro ohne Mittagessen und bis 14.00 Uhr 60.- Euro ohne Mittagessen. Ein Mittagessen kann für weitere 56.- € erhalten werden.

(Änderung des SK-Beschluss durch die SK vom 8.10.2018)

16. Gestaltung der Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase an unserer Schule wird ab dem Schuljahr 2009/10 wieder jahrgangsbezogen durchgeführt.

17. Dichterlesung

In den Klassen 2 soll jährlich im 2. Schulhalbjahr eine Dichterlesung, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Bödecker-Kreis, durchgeführt werden. Der Förderverein wird gebeten, die Kosten dafür zu übernehmen.

(Änderung des SK-Beschlusses durch die SK vom 5.10.2016)

18. Themenabende für Eltern

In der Regel soll einmal im Jahr ein Themenabend für Eltern angeboten werden. In der Schulpflegschaft wird über das Thema entschieden. Der Förderverein wird gebeten, die Kosten für diese Veranstaltung zu übernehmen.

(Änderung des SK-Beschlusses durch die SK vom 3.7.2013)

19. SEIS – Selbstevaluation in Schulen

Die Schule hat an SEIS teilgenommen. Die Ergebnisse wurden in verschiedenen Gremien offengelegt und diskutiert und werden bei der Schulprogrammarbeit berücksichtigt. Sie dienen der Evaluation und der damit verbundenen Fortbildungs- und Konferenzplanung sowie der grundlegenden Arbeit in der Steuergruppe.

(Änderung des SK-Beschlusses durch die SK vom 5.7.2011)

20. Fortbildungskonzept

Dem schuleigenen Fortbildungskonzept stimmt die Schulkonferenz einstimmig zu. Die SK wird jährlich über den Stand des Konzeptes informiert, da dieses nicht "starr" ist, sondern sich auch in Zusammenarbeit mit den Eltern weiterentwickelt und überarbeitet werden kann/soll.

(SK-Beschluss vom 29.6.2010)

21. Rasterzeugnisse

Für die Dokumentation des Leistungsstandes bzw. der Leistungsentwicklung wurden in den Schuljahren 2010/11 sowie 2011/12 die von der Schule entwickelten Rasterzeugnisse, die von der Schulaufsicht (Frau Ihle) genehmigt wurden, erprobt und evaluiert. Diese Form der Dokumentation wird von der Schulkonferenz einstimmig festgelegt und im Schulprogramm verankert.

Kinder, die im Rahmen der Inklusion zieldifferent beschult werden, erhalten ein Zeugnis in Textform.

Die Zeugnisse sollen auf der Homepage veröffentlicht werden, damit die Eltern einen Überblick über die zu erbringenden Leistungen erhalten.

Die Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sollen sowohl in den Klassen 3 als auch in den Klassen 4 beibehalten werden.

(Änderung des SK-Beschlusses durch die SK vom 3.7.2013)

22. Zirkusprojekt

Die Zirkusprojekte in den Jahren 2011 sowie 2015 wurden erfolgreich abgeschlossen und im Ganzen sehr positiv bewertet.

Es wird angestrebt, alle vier Jahre ein Zirkusprojekt oder ein Projekt, das diesem in seiner "Besonderheit" entspricht, auch weiterhin durchzuführen.

Dem Projekt soll ein Sponsorenlauf zur Finanzierung vorangehen.

(Änderung des SK-Beschlusses durch die SK vom 8.10.2018)

23. Schulobst

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 nimmt unsere Schule am Schulobstprojekt des Landes NRW teil. Die Kinder erhalten dreimal in der Woche kostenfrei Obst, das zur 2. Frühstückspause verteilt wird.

Die Zubereitung findet unter Mithilfe der Eltern statt.

(Änderung des SK-Beschlusses durch die SK vom 21.09.2015)

24. "Gesund macht Schule" – Projekt mit der AOK

Durch die Teilnahme am Programm "Gesund macht Schule" möchten wir

- ein gesundheitsbewusstes Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Schule, Elternhaus und Freizeit fördern,
- die kindliche Persönlichkeitsentwicklung stärken
- und eine gesundheitsförderliche Gestaltung von Schule ermöglichen.

Zudem können unsere Kinder im Unterricht durch die Zusammenarbeit mit einer Patenärztin / einem Patenarzt und deren Eltern bei einem Infoabend viel Wissenswertes über Gesundheitsvorsorge im Allgemeinen erfahren.

In Kombination mit dem Schulobstprojekt sowie unserer neuen Unterrichtsrhythmisierung, die mit einem gesunden Frühstück für jedes Kind am Morgen in den Schultag startet, wollen wir neue Akzente im Rahmen der Gesundheitsförderung unserer Kinder setzen und hoffen, dass alle Beteiligten mit Freude und Engagement dabei sind.

An dem Projekt nimmt auch der Offene Ganztag der Schule teil.

(SK-Beschluss vom 3.7.2013)

25. Nutzung von Handys und Smartwatches

Die Schulkonferenz beschließt einstimmig, dass der Gebrauch von Handys ausschließlich nach Unterrichtsschluss gestattet ist.

Das Handy wird während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche mitgeführt, wobei keine Haftung für die Geräte seitens der Schule besteht.

In dringenden familiären Notsituationen wird der Gebrauch des Handys mit den Klassenleitungen abgestimmt. Smartwatches sind in der Schule und auf dem Schulgelände verboten!

Diese Regelung gilt auch für den Offenen Ganztag.

Die Schulregeln werden diesbezüglich umformuliert.

(Änderung des SK-Beschluss durch die SK vom 8.10.2018)

26. Noten in den Klassen 2 und 3

Die Schulkonferenz beschließt einstimmig, dass die Zeugnisse der Klassen 2 und 3 Noten enthalten.

(SK-Beschluss vom 26.9.2012)

27. Beteiligung von Kindern und Erziehungsberechtigten an der Entwicklung des Schulprogramms

Um die Entwicklung des Schulprogramms zu optimieren, wird die aktive Beteiligung der Kinder und Erziehungsberechtigten an der schulischen Arbeit weiterhin ernst genommen.

Neben der Arbeit in den Elterngremien und den Klassen werden die Erziehungsberechtigten auch über Umfragen an der schulischen Arbeit beteiligt.

Im Rahmen des Umweltkonzeptes beteiligen sich die Kinder als "Müllpolizisten" seit dem Schuljahr 2011/12 aktiv an der Umsetzung des Schulprogramms.

Auch bei der Förderung des Sozialverhaltens sind sie als "Streitschlichter" (Beginn im Schuljahr 2013/14) von Bedeutung. Im Rahmen des Konzepts "Gewaltfrei Lernen", zu dem jährlich Projekttag und/oder Aktionen stattfinden, nehmen sie zudem eine wichtige Rolle ein.

In allen Klassen werden jährlich Klassensprecher gewählt, die dann in festen Rhythmen – im Rahmen des Schülerparlaments - Gespräche mit der Schulleitung führen, um ihre Belange besser einbringen zu können. Seit dem Schuljahr 2016/17 diskutieren die Kinder dann in der „Schülervollversammlung“ alle für sie relevanten Themen und fassen ggf. Beschlüsse, die auch im Schulvertrag aufgenommen werden können.

Auch an Umfragen sollen die Kinder – im Sinne der Mitbestimmung – beteiligt werden, wie zum Beispiel an den bereits durchgeführten Umfragen

- zur Konfliktvermeidung in den Hofpausen,
- zum Namen der Schulbücherei,
- zu den Hausaufgaben.

(Änderung des SK-Beschluss durch die SK vom 8.10.2018)

28. Teilnahme an Bündnissen, Projekten und Wettbewerben

Die GGS Birth nimmt an zahlreichen Projekten wie „Gesund macht Schule“ und dem „Schulobstprojekt“ teil. Auch an dem Bündnis „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ beteiligt sich die Schule seit dem Schuljahr 2014/15.

Die Schulkonferenz beschließt, dass wir ab dem Schuljahr 2016/17 am Projekt „Schule der Zukunft“ teilnehmen, bei dem insbesondere der Aspekt der Nachhaltigkeit im Vordergrund steht.

(SK-Beschluss vom 8.6.2016)

29. Hausaufgabenkonzept

Das „Hausaufgabenkonzept“ wird, wie in der Arbeitsgemeinschaft erarbeitet (siehe Anlage Protokoll vom 18.5.2017), für ein Schuljahr erprobt.

Eine weitere Evaluation sollte im Schuljahr 2017/18 erfolgen.

Da das Konzept im Schuljahr 2017/18, aufgrund von fehlenden Stundenanteilen, insbesondere bezüglich der Lerninseln nicht durchgängig umgesetzt werden konnte, soll eine Evaluation im Schuljahr 2018/19 erfolgen. Dazu wird sich eine Arbeitsgruppe im 2. Schulhalbjahr konstituieren.

Zur Umsetzung wurde der Elternanteil für die Schulbuchbestellung auf 20.- € erhöht, um entsprechende Übungshefte für die Hausaufgaben zu beschaffen.

(SK-Beschluss vom 4.6.2018)

30. Erprobung von Arbeitsbüchern und –heften im Mathematikunterricht

Die Schulkonferenz stimmt der Erprobung neuer Bücher und Arbeitshefte im Mathematikunterricht für das Schuljahr 2017/18 zu.

Ziel ist die bessere Anpassung an das Konzept „ILSA“ im 1. Schuljahr sowie die Berücksichtigung aktueller Anforderungen im Rahmen der Inklusion bzw. der individuellen Förderung.

Nach der Erprobung werden der SK die ausgewählten Bücher vorgestellt und ein Beschluss über die Einführung gefasst.

Die Arbeit mit dem Unterrichtswerk „Flex und Flo“ soll um ein weiteres Jahr verlängert werden.

(SK-Beschluss vom 4.6.2018)

Stand: 8. Oktober 2018